

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leuktal, Landkreis Trier-Saarburg

1. Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz
2. Ladung zum Planwuschtermin

I.a) Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leuktal, Landkreis Trier-Saarburg liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, den 18.07.2022,  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am  
Dienstag, den 19.07.2022,  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
im Jugend- und Bürgerhaus Trassem, Feldstr. 13, 54441 Trassem**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> eingesehen werden (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Leuktal -> 5. Karten -> Wertermittlungskarte.pdf; mit der linken Maustaste auf die Karte klicken -> Link in neuem Fenster öffnen).

**Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an dem vorgenannten Tag Gebrauch zu machen.**

I.b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 20.07.2022 um 10.00 Uhr  
im Jugend- und Bürgerhaus Trassem, Feldstr. 13, 54441 Trassem,**

zu dem die Teilnehmer hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes gestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leuktal zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten oder Vertreter, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des DLR Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Diese haben die Verpflichtung, den Auszug auch den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 14.12.2022** bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden

die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

- II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören (§ 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 -BGBl. I S. 546-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 -BGBl. I S. 2794- ). Zu diesem sogenannten Planwuschtermin, der am 22.07.2022 beginnt, werden die Teilnehmer durch Einzelladung geladen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, hat dieser seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten bzw. Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Liegt dem DLR Mosel bereits eine entsprechende Vollmacht vor, so ist eine erneute Vorlage nicht erforderlich, da die einmal erteilte Vollmacht für das gesamte Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren gilt.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Leuktal, Herrn Bernhard Müller, Kirchstr. 24b, 54441 Trassem oder beim DLR Mosel in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Leuktal -> Formulare - Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken) zur Verfügung.

**Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Corona-Pandemie weisen wir darauf hin, dass die zum Zeitpunkt des jeweiligen Termins gültigen pandemiebedingten Vorschriften einzuhalten sind. Unabhängig von diesen Vorschriften ist es aus fachlicher Sicht sinnvoll, eine FFP2-Maske oder eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) in geschlossenen Räumen zu tragen. Bitte bringen Sie Ihre Maske mit. Aus lufthygienischen Gründen werden die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung an das Lüften der Räumlichkeiten an.**

Trier, den 20.06.2022

DLR Mosel

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Simon Liefgen